

Formblatt Datenkommunikation intelligente Messsysteme (Smart-Meter)

Dieses Formblatt erläutert die Datenkommunikation zwischen den jeweiligen Marktpartnern, sobald ein intelligentes Messsystem (Smart-Meter) verbaut wurde. Es enthält insbesondere Angaben dazu, wer welche Daten von wem, wie oft und zu welchem Zweck erhält. Es liest sich von links nach rechts.

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

LF = Lieferant

MSB = Messstellenbetreiber

LV = Letztverbraucher (Kunde)

NB = Netzbetreiber

ÜNB = Übertragungsnetzbetreiber

Regelmäßige Datenkommunikation		Häufigkeit	Stromverbrauch in kWh			Ein-speisung	Zweck	
Von	An	Werktäglich / monatlich / / einmalig	<10 000 kWh/a und LF nutzt <u>nicht</u> Wahlrecht	>10.000 kWh/a bis 100.000 kWh/a oder LF nutzt Wahlrecht	>100.000 kWh/a			Verarbeitete Daten
MSB	LF	Monatlich	X	X	X		Verbrauchs-information § 40 Abs. 3 EnWG	Monatsarbeitsmenge des Vormonats Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr Zusätzlich bei Doppeltarif: den HT- Zählerstand, den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand
LF	LV							
MSB	NB / LF	Einmalig bei An- oder Abmeldung oder bei Geräteein-/ausbau/-übernahme oder Änderung Parametrierung	X	X	X	X	Bilanzierung/ Abrechnung	Arbeitsmenge und Zählerstand zwischen letzten Ablesetermin und dem bestätigten Anmeldedatum 0:00 Uhr oder dem Datum Geräteein-/ausbau/übernahme / Änderung der Parametrierung

MSB	NB / LF	Monatlich	X				Bilanzierung / Abrechnung	Monatsarbeitsmenge des Vormonats Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr Zusätzlich bei Doppeltarif: den HT- Zählerstand, den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand
MSB	NB / ÜNB	Werktäglich		X	X	X	Bilanzierung	¼ h-Lastgang
MSB	LF	Werktäglich		X	X	X	Bilanzierung / Abrechnung	¼ h-Lastgang
MSB	NB / LF	Monatlich		X	X		Abrechnung	Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr Zusätzlich bei Doppeltarif: den HT- Zählerstand, den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand
MSB	Anlagenbetreiber	Monatlich				X	Abrechnung	Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr
MSB	NB	Einmaliger Versand im Bedarfsfall*/**				X	Versorgungssicherheit	Momentan-Einspeisewirkleistung

* richtet sich nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung z.B. Direktvermarkter.

** kann bei Schwellwertunter- oder -überschreitung oder eine periodische Übermittlung vorgesehen sein.

Hinweis: Soweit Stromwandler an den Zählern vorhanden sind, werden Wandlerfaktoren im Zählerstand oder im Lastgang berücksichtigt.

Nach § 56 MsbG kann der Messstellenbetreiber im Auftrag des Netzbetreibers in folgenden Fällen auch ohne Einwilligung des Betroffenen Netzzustandsdaten erheben:

1. an Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz,
2. an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes und
3. an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch von über 20 000 Kilowattstunden